

**Drucksache Nr.: 232/2018**

**Dezernat IV**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:** 2

**Az.:** 83/1;mi-reb

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	30.08.2018	Ö	zur Information

## **Zwischenbericht zum 30. Juni 2018**

---

### **Zwischenbericht zum 30. Juni 2018**

Gemäß § 21 EigAnVO ist der Werkausschuss über die betriebliche Entwicklung zu unterrichten. Die beiliegende Übersicht beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2018. Die darauf basierende Hochrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres weist aus heutiger Sicht

- für den Betriebszweig Abwasser ein positives Ergebnis + 424 T€
- für den Betriebszweig Abfall ein positives Ergebnis + 352 T€  
aus.

#### **Betriebszweig Abwasser**

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2018 einen Gewinn in Höhe von rund 424 T€. Dieser Ansatz ist etwas geringer als der Wert aus dem Wirtschaftsplan 2018 (457 T€) um 33 T€.

Ursache dieses geringeren Gewinns sind diverse Aktivierungen von Anlagen im Bau, beim Anlagevermögen, dadurch erhöht sich die Abschreibung.

#### **Betriebszweig Abfall**

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2018 einen Gewinn in Höhe von rund 352 T€. Dieser Ansatz ist höher als der Wert aus dem Wirtschaftsplan 2018 (346 T€) um 6 T€.

Ursache dieses Gewinnsprungs sind die Mehreinnahmen bei den Selbstanlieferungen. Bei den Papiererlösen sind mit Mindereinnahmen durch den Preisverfall zu rechnen. Diese werden durch die Selbstanlieferungen aufgefangen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Rückführung der Pension- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Neustadt an der Weinstraße, 14. August 2018

Dieter Klohr  
Beigeordneter

Neustadt an der Weinstraße, 14.08.2018

Oberbürgermeister